



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Karl Vetter, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Harnisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Förderung der Heilbäder
(Kap. 14 03 Tit. 681 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Kap. 14 03 Tit. 686 60 wird für die Jahre 2015 und 2016 jeweils mit 1.000.000 Euro ausgestattet.

Begründung:

Die bayerischen Heilbäder und Kurorte leisten einen wichtigen Beitrag zum Gesundheitsschutz der Menschen in Bayern, indem sie qualitativ hochwertige Kuren und Präventionsmaßnahmen anbieten. Sie müssen sich zunehmend auch im europäischen Wettbewerb behaupten. Gerade vor diesem Hintergrund darf die Erhöhung der Förderung der medizinischen Qualität in Heilbädern und Kurorten aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 nicht wegfallen, sondern muss fortgeführt werden.